

EKZ Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser

Reglement

Förderansätze und Bedingungen

Version Juli 2021

Inhalt

1	Einleitung	3
2	EKZ-Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser	3
2.1	Ziel	3
2.2	Gegenstand der Förderung	3
2.3	Förderberechtigte	3
2.4	Voraussetzung für Förderbeiträge	4
2.5	Keine Doppelförderung	4
2.6	Förderprogrammübersicht	4
3	Projektlauf	5
4	EKZ-Stromcheck	5
4.1	Beschrieb	5
4.2	Bestellung	5
4.3	Durchführung EKZ-Stromcheck	6
5	Förderbeiträge	7
5.1	Fördergesuch	7
5.2	Förderbeitragssätze Haushaltsgrossgeräte	8
5.3	Förderbeitragssätze für Beleuchtungsanlagen	9
5.4	Förderbeitragssätze für Heizungsumwälzpumpen	10
5.5	Allgemeine Förderbedingungen	10
6	Allgemeine Bestimmungen	11
6.1	Zuständigkeiten	11
6.2	Förderbedingungen	11
6.3	Fristen	12
6.4	Kontrollen und Nachweise	12
6.5	Auszahlung der Förderbeiträge	12
6.6	Inkrafttreten und Gültigkeit	12
7	Kontakt	13

1 Einleitung

«Informieren, sensibilisieren, zum Handeln motivieren» – nach diesem Grundsatz will EKZ ihre Kundinnen und Kunden anregen, im effizienten Umgang mit Energie selber aktiv zu werden.

EKZ stellt deshalb jährlich rund 5 Millionen Franken für Beratungsleistungen, Förderbeiträge und Vergünstigungen im Rahmen der Energieberatung zur Verfügung, die den Stromkundinnen und Stromkunden – Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Hand – im Versorgungsgebiet zu Gute kommen. Davon werden rund 1 Million Franken in Form von Förderbeiträgen ausbezahlt.

2 EKZ-Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser

2.1 Ziel

Mit dem Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser will EKZ Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern mit finanziellen Anreizen motivieren, ineffiziente Beleuchtungsanlagen, Haushaltsgrossgeräte und alte Heizungsumwälzpumpen zu ersetzen.

2.2 Gegenstand der Förderung

Die Förderung durch EKZ erfolgt in Form von vergünstigten Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie durch Förderbeiträge für ersetzte Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und modernisierte Beleuchtungsanlagen.

Alle Haushalte der teilnehmenden Liegenschaften erhalten zudem gratis Informationsmaterial zum Thema Stromsparen.

2.3 Förderberechtigte

Förderberechtigt sind bestehende Mehrfamilienhäuser, die im Netzgebiet der EKZ stehen. Als Mehrfamilienhäuser gelten Wohn- und Geschäftsgebäude mit mindestens drei Wohneinheiten.

2.4 Voraussetzung für Förderbeiträge

Voraussetzung für den Erhalt von Förderbeiträgen ist die Durchführung eines EKZ-Stromchecks. Der Stromcheck wird von der EKZ-Energieberatung durchgeführt.

Sobald für die teilnehmende Liegenschaft ein Stromcheck vorliegt, können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer von den Förderbeiträgen profitieren. Die Teilnahmeberechtigung gilt pro Liegenschaft.

2.5 Keine Doppelförderung

Ersetzte Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und modernisierte Beleuchtungsanlagen, die bereits durch ein nationales oder regionales Förderprogramm unterstützt wurden, sind nicht förderberechtigt.

2.6 Förderprogrammübersicht

Für Eigentümerinnen
und Eigentümer

EKZ Stromcheck

- Gemeinsamer Rundgang mit der EKZ-Energieberatung
- Voraussetzung für den Erhalt von Förderbeiträgen

Für Bewohnerinnen
und Bewohner

Informationsmaterial

- Jede Wohnpartei erhält Informationen für den effizienten Umgang mit Strom (nach Verfügbarkeit)



Förderbeiträge

- Unterstützung für Kühl- und Gefriergeräte, Geschirrspüler, Waschmaschinen und Wäschetrockner
- Unterstützung für effiziente LED-Beleuchtung und Heizungsumwälzpumpen

Abb.: Leistungsumfang EKZ-Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser

3 Projektablauf

- Bestellung des EKZ Stromcheck für die Liegenschaft
- Gemeinsame Begehung der Liegenschaft mit der EKZ-Energieberatung
- Energetische Bewertung der Elektroinstallationen und Versand des Besuchsberichts, inkl. Fördergesuchsformular
- Alte Haushaltsgrossgeräte und Heizungsumwälzpumpen ersetzen und ineffiziente Beleuchtungsanlagen modernisieren
- Einreichung des Fördergesuchs, inkl. Beilagen bei der EKZ-Energieberatung
- Prüfung des Gesuchs durch EKZ
- Zusage oder Ablehnung in schriftlicher Form
- Auszahlung Fördergelder

4 EKZ-Stromcheck

4.1 Beschrieb

Mit dem EKZ-Stromcheck erhalten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer pro Liegenschaft eine energetische Bewertung der Elektroinstallationen, welche an den Allgemeinstromzähler angeschlossen sind. In der Regel beinhaltet das folgende Räumlichkeiten: Kellerabteile, Bastelräume, Waschküche und Trocknungsraum, Heizungsraum, Velokeller, Tiefgarage, Treppenhaus und nahe Umgebung.

Die Energieberaterinnen und Energieberater erfassen vor Ort den Ist-Zustand der Anlagen und überprüfen die Einstellwerte der Steuergeräte.

Anhand des Ist-Zustands werden mögliche Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs erarbeitet und der Hauseigentümerschaft und/oder der Verwaltung in einem Bericht mitgeteilt. Weiter wird im Bericht aufgezeigt, welche Punkte beim Ersatz bestehender Haushaltsgrossgeräte – wie Waschmaschinen und Wäschetrockner – zu beachten sind.

Der EKZ-Stromcheck kostet pro Liegenschaft 200 Franken inkl. MwSt. Eine Hausnummer zählt als eine Liegenschaft.

4.2 Bestellung

Der EKZ-Stromcheck kann unter www.ekz.ch/mfh oder telefonisch beim EKZ-Kundendienst unter der Nummer 058 359 11 13 bestellt werden.

4.3 Durchführung EKZ-Stromcheck

Die EKZ-Energieberatung vereinbart mit der angegebenen Kontaktperson einen Termin für den Rundgang durch die Liegenschaft. Während des Rundgangs wird der Ist-Zustand der folgenden stromverbrauchenden Einrichtungen aufgenommen:

- Treppenhaus: Beleuchtung
- Einstellhalle/Garage: Beleuchtung und Lüftung
- Kellerräume: Beleuchtung
- Waschküche: Waschmaschine und Wäschetrockner, Beleuchtung
- Heizung: Brauchwarmwasser-Zirkulation und Einstellungen der Heizungsregulierung
- Diverse: Aussenbeleuchtung, etc.

Die EKZ Energieberaterin oder Energieberater müssen zu Beginn des Rundgangs von einer ortskundigen Person begleitet werden (z.B. Eigentümerin/Eigentümer, Hauswartin/Hauswart oder Liegenschaftsverwalterin/Liegenschaftsverwalter).

Anhand der Ist-Aufnahme werden die möglichen Massnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs ermittelt.

Die Hauseigentümerschaft und/oder die Verwaltung erhalten anschliessend einen Besuchsbericht, in dem alle Ergebnisse zusammengestellt sind. Gleichzeitig wird das Gesuchsformular für die Förderbeiträge versendet.

5 Förderbeiträge

Eigentümerinnen und Eigentümer von bestehenden Mehrfamilienhäusern können von Förderbeiträgen profitieren, wenn sie alte, zur Liegenschaft gehörende Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und Beleuchtungsanlagen ersetzen.

Unterstützt werden

- Wäschetrockner
- Waschmaschinen
- Kühl- und Gefriergeräte
- Geschirrspüler
- Energetische Modernisierung der Beleuchtungsanlagen
- Heizungsumwälzpumpen

Die Effizienzkriterien sind nachfolgend aufgeführt.

5.1 Fördergesuch

Mit dem Gesuchsformular können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und/oder Verwalterinnen und Verwalter Förderbeiträge für Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und Beleuchtungsanlagen beantragen.

Das komplett ausgefüllte Gesuch (Excel) wird zusammen mit den Rechnungen (PDF) an mfh-foerderprogramm@ekz.ch geschickt. EKZ entscheidet über das Gesuch auf Basis des vorliegenden Reglements und teilt der Gesuchstellerin/ dem Gesuchsteller den Entscheid schriftlich mit.

Fördergesuche werden nach Möglichkeit innert 15 Arbeitstagen bearbeitet. Die Auszahlung der Förderbeiträge erfolgt ca. vier Wochen nach Erhalt der Zusage auf das angegebene Konto.

5.2 Förderbeitragsätze Haushaltsgrossgeräte

5.2.1 Wäschetrockner

Unterstützt werden Wärmepumpen-Tumbler und Raumluf-Wäschetrockner, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Effizienzklasse	Förderbeitrag
Tumbler Einfamilienhaus	mind. A+++	300 Franken
Tumbler Mehrfamilienhaus	mind. A++	600 Franken

Wärmepumpen-Tumbler für die Nutzung im Mehrfamilienhaus sind robuster, aber auch teurer als solche für ein Einfamilienhaus. Die Unterscheidung geschieht über die Herstellerangaben.

	Beladungsmenge	Verbrauch/kg	Förderbeitrag
Raumluf-Wäschetrockner	bis 10 kg	≤ 0.35 kWh/kg	300 Franken
Raumluf-Wäschetrockner	bis 20 kg	≤ 0.33 kWh/kg	300 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

5.2.2 Waschmaschinen

Unterstützt werden Waschmaschinen, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Kapazität	Effizienzklasse	Förderbeitrag
Waschmaschine Einfamilienhaus	< 8 kg	A–D	300 Franken
Waschmaschine Einfamilienhaus	> 8 kg	A–B	300 Franken
Waschmaschine Mehrfamilienhaus	> 8 kg	A–B	600 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

5.2.3 Kühl- und Gefriergeräte

Unterstützt werden Kühl- und Gefriergeräte, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Effizienzklasse	Förderbeitrag
Kühlgerät	A–D	300 Franken
Gefriergerät	A–D	300 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

5.2.4 Geschirrspüler

Unterstützt werden Geschirrspüler, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Effizienzklasse	Förderbeitrag
Geschirrspüler	A–D	300 Franken

Pro Gerät wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet.

Es werden pro Gerätekategorie für maximal so viele Geräte Förderbeiträge ausbezahlt, wie sich Anzahl Wohnungen im Mehrfamilienhaus befinden.

5.3 Förderbeitragsätze für Beleuchtungsanlagen

5.3.1 Leuchtersatz

Unterstützt wird der Einbau von LED-Leuchten, welche die folgenden Effizienzkriterien erfüllen.

	Lumen pro Watt (Lichtmenge)	Förderbeitrag
LED-Leuchte	≥ 80 lm/W	75 Franken pro Leuchte

Pro Leuchte wird maximal 50% des Nettokaufpreises zurückerstattet.

5.3.2 Steuerung

Unterstützt wird die Umrüstung auf bedarfsabhängige Steuerungen mit Bewegungsmelder.

	Förderbeitrag
Einbau Bewegungsmelder freistehend	75 Franken pro Melder
Einbau Bewegungsmelder in Leuchte	25 Franken pro Melder

Die Förderbeiträge aus Leuchtenersatz und Steuerung dürfen kumuliert werden. Förderberechtigt sind nur Beleuchtungsanlagen, welche am Allgemeinstromzähler angeschlossen sind.

5.4 Förderbeitragsätze für Heizungsumwälzpumpen

Unterstützt werden Heizungsumwälzpumpen der höchsten Energieeffizienzklasse, welche die folgenden Kriterien erfüllen.

	Energieeffizienz-Index (EEI)	Förderbeitrag
Umwälzpumpe	≤ 0.20	200 Franken

Pro Umwälzpumpe wird maximal 25 % des Nettokaufpreises zurückerstattet

5.5 Allgemeine Förderbedingungen

- Die Installation muss in dem Gebäude ausgeführt werden, in welchem der EKZ-Stromcheck durchgeführt wurde.
- Die Aktion ist gültig für Modernisierungen, die nach der Durchführung des EKZ-Stromchecks und bis spätestens 30. Juni 2023 in der Schweiz gekauft werden.
- Massgebend bei nicht zeitgleicher Bestellung, Bezahlung und Lieferung ist das Bestelldatum.
- Der Förderbeitrag wird jeweils auf 5 Franken aufgerundet und ist abhängig vom bezahlten Nettokaufpreis, d.h. nach Abzug sämtlicher Rabatte, inkl. MwSt. und vorgezogener Recyclinggebühr (VRG).
- Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 31. August 2023 bei EKZ beantragt werden.
- Zusammen mit dem Fördergesuch muss die Rechnung eingereicht werden, auf der Folgendes ersichtlich ist: Was wurde installiert, Preis pro Gerät/ Leuchte/Umwälzpumpe, die Lieferadresse sowie das Bestell- bzw. Kaufdatum.

- Bei Anträgen für neue Leuchten oder Umwälzpumpen muss das technische Datenblatt mitgeschickt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.

6 Allgemeine Bestimmungen

6.1 Zuständigkeiten

6.1.1 EKZ-Stromcheck

Die EKZ-Energieberatung führt den EKZ-Stromcheck durch. Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter stellen der EKZ-Energieberatung für den Rundgang eine ortskundige Person zur Verfügung.

6.1.2 Förderbeiträge

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter senden das vollständig ausgefüllte Fördergesuchsformular inklusive den notwendigen Rechnungen an mfh-foerderprogramm@ekz.ch. EKZ führt die Gesuchskontrolle, die Berechnung und Auszahlung der Förderbeiträge durch.

6.1.3 Informationsmaterial

Die Energieberaterinnen und Energieberater verteilen Informationsmaterial an die Wohnparteien in der Liegenschaft.

6.2 Förderbedingungen

Eine Veränderung der Formulare führt zur Abweisung des Gesuchs. Das Fördergesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt.

Sobald das jährliche Budget an Fördergeldern erreicht ist, besteht die Möglichkeit, dass die Förderung bis auf Weiteres gestoppt wird. In diesem Fall wird unter www.ekz.ch/mfh ein entsprechender Hinweis aufgeschaltet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Änderungen des Förderbeitrages und der Bedingungen bleiben vorbehalten.

6.3 Fristen

Der EKZ-Stromcheck kann bis spätestens zum 31. März 2023 bestellt werden.

Das Förderprogramm ist gültig für Haushaltsgrossgeräte, Heizungsumwälzpumpen und Beleuchtungsanlagen, die nach der Durchführung des EKZ-Stromchecks und bis spätestens 30. Juni 2023 modernisiert werden. Massgebend ist bei nicht zeitgleicher Bestellung, Bezahlung und Lieferung des Geräts das Bestelldatum.

Der Förderbeitrag kann bis spätestens am 31. August 2023 bei EKZ beantragt werden (Datum des Poststempels).

6.4 Kontrollen und Nachweise

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter bestätigen mit dem Häkchen im Fördergesuch den angegebenen Einsatzort des neuen Gerätes/der neuen Installation. Das Gerät/die Installation muss in der Liegenschaft zum Einsatz kommen, welche mit einem EKZ-Stromcheck überprüft worden ist. Zur Vermeidung von Doppelbezügen registriert EKZ die Rechnungsnummer der eingereichten Belege.

6.5 Auszahlung der Förderbeiträge

Auf Teil- und Vorauszahlungen wird aus administrativen Gründen verzichtet.

6.6 Inkrafttreten und Gültigkeit

Das vorliegende Reglement «EKZ-Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser» tritt am 1. Juli 2021 in Kraft und gilt bis längstens am 30. September 2023. Mit der Bestellung des EKZ-Stromchecks bestätigten Kundinnen und Kunden die Richtigkeit der Angaben und akzeptieren die Bedingungen gemäss Reglement.

7 Kontakt

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Energieberatung
Dreikönigstrasse 18
Postfach
8022 Zürich

Telefon: 058 359 11 13
mfh-foerderprogramm@ekz.ch
ekz.ch/mfh



Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
Energieberatung
Dreikönigstrasse 18
Postfach
8022 Zürich

Telefon 058 359 11 13
ekz.ch/mfh